



► Nr. VO/2021/10313
öffentlich

Lübeck, 04.08.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Hans Wißkirchen (E-Mail: hans.wisskirchen@luebeck.de Telefon: 122-4141)

Einrichtung des »Günter Grass-Preises der Hansestadt Lübeck«

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung des »Günter Grass-Preises der Hansestadt Lübeck«, der ab dem Jahr 2022 alle zwei Jahre an eine:n Autor:in für ihr / sein Lebenswerk vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin der Hansestadt Lübeck verliehen wird und mit 10.000 Euro dotiert ist.
2. Die Verleihung erfolgt auf der Grundlage der »Richtlinie zur Verleihung des Günter Grass-Preises« (Anlage 2).
3. Die haushaltmäßige Ordnung des Preisgeldes und der Literaturtreffen der Schriftsteller:innen wird im Wechsel ab dem Hhj. 2022 mit jährlich 15.000 EUR und 5.000 EUR im Produkt 251001 - Die Lübecker Museen hergestellt. Die Haushaltsmittel für das Hhj. 2022 sind im Rahmen des Haushaltsbegleitschlussverfahrens in der September-Sitzung der Bürgerschaft zu beschließen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von diesem Grundsatzbeschluss nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Lübeck ist die einzige Stadt in Deutschland, die mit dem Buddenbrookhaus und dem Günter Grass-Haus Forschungs- und Erinnerungsstätten für zwei Literaturnobelpreisträger unterhält. Die Schriftsteller Thomas Mann und Günter Grass gehören auch international zu den bedeutendsten Repräsentanten deutscher Literatur und Kultur.

Der Thomas-Mann-Preis der Hansestadt Lübeck und der Bayerischen Akademie der Schönen Künste zählt zu den wichtigsten Literaturpreisen in Deutschland. Er wird jährlich, abwechselnd in Lübeck und München, verliehen und ist mit 25.000 Euro dotiert.

Um die Strahlkraft Lübecks als Literaturstadt zu festigen und langfristig auszubauen und um der internationalen Bedeutung Günter Grass' Rechnung zu tragen, soll nun ein »Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck« etabliert werden, der alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Thomas-Mann-Preis verliehen wird und mit 10.000 Euro dotiert ist.

Die Vorgeschichte dieses Preises ist eng mit dem Lübecker Literaturtreffen verbunden, das Günter Grass 2005 ins Leben rief und das jährlich stattfindet. An einem Wochenende finden sich renommierte Autor:innen im Sekretariat von Günter Grass ein. Die Schriftsteller:innen lesen sich unveröffentlichte Manuskripte vor und diskutieren intensiv über die gehörten Texte. Im Rahmen dieser Zusammenkunft findet eine öffentliche Lesung der beteiligten Autor:innen in Lübeck statt. Somit erfährt das Publikum über die aktuellen Strömungen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, häufig in direktem Austausch mit den Autor:innen während und nach der Veranstaltung. Für die Kulturstadt Lübeck ist das Literaturtreffen von hoher Bedeutung: Die Zusammenkunft der Schriftsteller:innen wird überregional in den Medien und in der Öffentlichkeit beachtet.

Günter Grass hat nicht nur das Literaturtreffen begründet und mit seiner Reputation immer wieder neue Autor:innen in die Hansestadt gelockt. Grass hatte auch die Idee, einen Preis im Rahmen des Lübecker Literaturtreffens zu vergeben. Dieser Literaturpreis war bundesweit einzigartig, denn er wurde »Von Autoren für Autoren« verliehen. Die Jury setzte sich aus den

Teilnehmer:innen des Literaturtreffens zusammen. Das Preisgeld wurde von den Schriftsteller:innen privat gestiftet. Die Organisation der Preisverleihungen übernahm das Günter Grass-Haus in Abstimmung mit der Bürgermeisterkanzlei der Hansestadt Lübeck. Ausgezeichnet wurden Günter Herburger (2011), Ernst Augustin (2013), Irina Liebmann (2015), Katja Lange Müller (2017) und Jens Sparschuh (2019).

Seit dem Tod von Günter Grass ist die Pflege seines Werkes für die Hansestadt noch wichtiger geworden. 2017, im Jahr des 90. Geburtstags von Günter Grass, wurde der Preis »Von Autoren für Autoren« in »Günter Grass-Preis von Autoren für Autoren« umbenannt. Er wird an zeitgenössische Schriftsteller:innen, deren Werke sich produktiv und kritisch mit den gesellschaftspolitischen Verhältnissen ihrer Zeit auseinandersetzen, in Lübeck verliehen. Aufgrund der engen Beziehung von Günter Grass zur Hansestadt hatte die Günter und Ute Grass Stiftung, die den Nachlass verwaltet, der Benennung zugestimmt.

Angesichts der hohen Bedeutung von Günter Grass für die kulturelle Strahlkraft Lübecks soll die Tradition dieses Preises fortgeführt, zugleich aber auch die Verbindung zur Hansestadt Lübeck hergestellt werden, die sowohl dem Anspruch Lübecks als Literaturstadt als auch der Bedeutung von Günter Grass gerecht wird. Der neue »Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck« soll institutionell verankert und alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Thomas-Mann-Preis verliehen werden. Die Preissumme soll 10.000 Euro betragen. Der Preis soll das Gedenken an das bedeutende Werk des Literaturnobelpreisträgers wachhalten und Lübeck als Stadt der historischen und zeitgenössischen Literatur profilieren.

Für die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Literaturtreffen der zeitgenössischen Schriftsteller:innen und den Festakt der Verleihung werden darüber hinaus jährlich 5.000 Euro im Haushalt der Lübecker Museen eingestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Richtlinie zum »Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck«

Senatorin Monika Frank

**Richtlinie über die Stiftung und Verleihung des Literaturpreises
»Günter-Grass-Preis der Hansestadt Lübeck«**

§ 1

- (1) Die Hansestadt Lübeck stiftet beginnend mit dem Jahre 2022 den „**Günter-Grass Preis der Hansestadt Lübeck**“.
- (2) Der Preis ist dotiert mit 10.000 EURO und wird alle zwei Jahre im Rahmen des Lübecker Literaturtreffens durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Hansestadt Lübeck verliehen. Er trägt den vollen Namen: „Günter-Grass-Preis der Hansestadt Lübeck.“
- (3) Der Preis wird als Urkunde und als Preisgeld verliehen.
- (4) Ausgezeichnet wird als Preisträger/Preisträgerin ein Autor / eine Autorin zur Ehrung für sein / ihr Lebenswerk.

§ 2

- (1) Der Preisträger / die Preisträgerin wird alle zwei Jahre durch eine Jury gewählt. Die Jurysitzung findet grundsätzlich im Rahmen des Lübecker Literaturtreffens in Lübeck statt und wählt den Preisträger des darauffolgenden Jahres.
- (2) Die Jury setzt sich zusammen aus einer ungeraden Zahl von mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und wird durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin auf Vorschlag des Leiters / der Leiterin des Günter-Grass-Hauses neu bestimmt.
- (3) Die Jury soll ausgewählt werden aus dem Kreis der Autoren und Autorinnen, die jeweils im Vorjahr an dem Literaturtreffen oder bereits fünfmal oder öfter am Lübecker Literaturtreffen auf dem Podium teilgenommen haben. Ständiges Mitglied der Jury ist der Leiter /die Leiterin des Günter Grass-Hauses.
- (4) Jedes Mitglied der Jury hat ein Vorschlagsrecht und eine Stimme zur Wahl des Preisträgers / der Preisträgerin. Gewählt ist, auf wen die Mehrheit der Stimmen der Jurymitglieder entfällt. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.
- (5) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat das Recht, in begründeten Ausnahmefällen ein Veto gegen die Entscheidung der Jury einzulegen. In diesen Fällen trifft die Jury eine neue Entscheidung über den Preisträger / die Preisträgerin

§ 3

Die Urkunde für den Preisträger / die Preisträgerin ist ausgestellt von der Hansestadt Lübeck, trägt deren Namen mit Wappen in Form der Layout-Richtlinien, den Namen des Preisträgers / der Preisträgerin und den vollen Namen des Preises. Sie ist unterschrieben durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin. Die Urkunde enthält eine kurze Begründung der Entscheidung für den Preisträger / die Preisträgerin mit dem folgenden, einleitenden Mindestinhalt:

„Mit dem Günter-Grass-Preis der Hansestadt Lübeck ehren die Autoren und Autorinnen des Lübecker Literaturtreffens den Preisträger / die Preisträgerin für dessen / deren Lebenswerk.“

§ 4

Die Jury bestimmt im Einvernehmen mit dem Preisträger den Laudator / die Laudatorin.

Die Entscheidung der Jury kann bei Bedarf auch ohne Anwesenheit der Beteiligten durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe herbeigeführt werden.

§ 5

Die Organisation und Ausrichtung der Lübecker Literaturtreffens und die Preisverleihung übernimmt die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Günter und Ute Grass Stiftung. Für die Organisation und Ausrichtung des Literaturtreffens und die Preisverleihung werden jährlich 5.000 EUR von der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt.